Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lichtenau vom 07.02.2006 in Verbindung mit § 3 als Ersatzbekanntmachung durch Aushang zum 01.05.2025

## 1. Änderung der

## Gebührensatzung für das Sommerbad Garnsdorf (Badgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBI. S. 542) sowie §§ 2, 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 116) zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBI. S. 245) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.04.2025 folgende 1. Änderung beschlossen: im § 6 Gebührenarten, Gebührenhöhe und Gültigkeitsdauer

## (1) Eintrittsgebühr

Tageskarte Vollzahler 4,50 EUR

Tageskarte Ermäßigt 2,50 EUR

Feierabendkarte Vollzahler 3,00 EUR

Familientageskarte 12,00 EUR

10er-Karte Vollzahler 40,00 EUR

10er-Karte Ermäßigt 22,00 EUR

Saisonkarte Vollzahler 90,00 EUR

Saisonkarte Ermäßigt 50,00 EUR

Gruppenkarte Kinder 1,00 EUR

Aufsichtsperson 2,00 EUR

## § 10 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Badgebührensatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lichtenau, 24.04.2025

Bürgermeister